



Antrag auf Aufnahme als Gasthörer/in

Wintersemester ___/___

Sommersemester _____

Ich möchte im nachstehenden Studiengang besuchen:

Wiesbaden	Vorlesungen / Kurse / Seminare
	im Bachelorstudiengang (bitte eintragen)
	Vorlesungen / Kurse / Seminare
	im Masterstudiengang (bitte eintragen)
Rüsselsheim	Vorlesungen / Kurse / Seminare
	im Bachelorstudiengang (bitte eintragen)
	Vorlesungen / Kurse / Seminare
	im Masterstudiengang (bitte eintragen)

und beabsichtige, an den nachfolgenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen:

Nr. nach Vorlesungsverzeichnis	Bezeichnung der Veranstaltung	Anzahl der Wochenstunden	Name des Hochschullehrers/ der Hochschullehrerin	Unterschrift des Hochschullehrers/ der Hochschullehrerin

Einwilligung des Fachbereiches

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Dekans/der Dekanin



Informationen zur Datenerhebung

Aufgrund Artikel 12 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 ist die Hochschule RheinMain verpflichtet, die Bewerber/innen bei der Erhebung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO zu informieren.

Für die Datenerhebung ist die Präsidentin der Hochschule RheinMain Prof. Dr. iur. Eva Waller, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden verantwortlich. Der Datenschutzbeauftragte der Hochschule ist Prof. Dr. iur. Jürgen Sauer, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden.

Im Rahmen einer Gasthörerschaft werden auf der Grundlage des § 12 Hessische Immatrikulationsverordnung in der jeweils gültigen Fassung folgende personenbezogenen Daten der Antragsteller/innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum und -ort
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit(en)
- Gewünschte Lehrveranstaltungen oder Studienangebote
- Schulbildung, derzeit ausgeübte Tätigkeit

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 15 Abs. 2 Hessische Immatrikulationsverordnung innerhalb eines Jahres nach der Beendigung der Zulassung als Gasthörer/in.

Sie haben das Recht,

- von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen: (Art. 15 DSGVO)
 - die Verarbeitungszwecke;
 - die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
 - die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
 - falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
 - das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 - wenn die personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
 - das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
- von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen. (Art. 16 DSGVO)
- von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: (Art. 17 DSGVO)
 - Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.



- Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
- von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: (Art 18 DSGVO)
 - die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
 - der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
 - die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Dass der Verantwortliche allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach [Artikel 16](#), [Artikel 17](#) Absatz 1 und [Artikel 18](#) mitteilt, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. ²Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt. (Art 19 DSGVO)
- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. (Art 20 DSGVO)

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. (Art 77, DSGVO) Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. (Art 22, DSGVO)



**Gasthörerschaft an der Hochschule
RheinMain**

Für die Gasthörerschaft an der Hochschule RheinMain gelten die Regelungen des § 61 (3) Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2021 (GVBl. S. 931) i.V.m. § 12 der Hessischen Immatrikulationsverordnung vom 24.02.2010 (GVBl. I S. 94.), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.10.2018 (GVBl. S. 651).

1. Die Aufnahme als Gasthörer/in setzt einen Antrag voraus, der jeweils innerhalb der vom Präsidium vorgesehenen Frist für Gasthöreranträge (**vgl. den jeweiligen Zeitplan der Hochschule unter: <http://www.hs-rm.de/hochschule/bewerben-studieren/infos-fuer-studierende/semestertermine/index.html>**) im Studienbüro der Hochschule RheinMain vorzulegen ist.
2. Der Antragsteller/die Antragstellerin darf Lehrveranstaltungen des ausgewählten Studienganges im Umfang von max. 12 Semesterwochenstunden besuchen, sofern dort freie Kapazitäten vorhanden sind. Ausgenommen sind Übungen, Seminare oder Praktika in zulassungsbeschränkten Studiengängen.
3. Auf dem Gasthörerantrag sind die gewählten Lehrveranstaltungen einzutragen. Die Einwilligung des betreffenden Fachbereichsleiters/Fachbereichsleiterin (Dekan/Dekanin) sowie des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung ist durch Unterschrift zu dokumentieren. Die Einwilligung ist vom Antragsteller/der Antragstellerin vor der Vorlage des Gasthörerantrages im Studienbüro einzuholen. Der genehmigte Gasthörerantrag gilt als Gasthörerschein für die Antragstellerin/den Antragsteller.
4. Gasthörer/innen sind nicht berechtigt, Leistungsnachweise zu erwerben.
5. Die Gebühren für eine Gasthörerschaft betragen, unabhängig von der Anzahl der ausgewählten Lehrveranstaltungen, 100 Euro. Die Zahlung ist auf das Konto der Hochschule RheinMain bei der Hessischen Landesbank zu leisten. Die Kontodaten sind:
IBAN DE62 5005 0000 0001006519; BIC HELA DE FF XXX
Als **Verwendungszweck** sind **Name und Vorname** der Gasthörerin/des Gasthörers sowie **„Gasthörergebühr“** anzugeben. Eine Kopie des Überweisungsbeleges ist dem Gasthörerantrag beizufügen.
6. Gasthörer/innen werden nicht immatrikuliert und haben keinen Studierendenstatus nach § 61 Abs. 1 HHG.
7. Gasthörer/innen sind Angehörige der Hochschule RheinMain und erwerben das Recht, alle Einrichtungen der Hochschule im Rahmen der jeweiligen Benutzungsordnung zu benutzen.
8. Der Gasthörerantrag ist auf der Internetseite der Hochschule RheinMain als Download oder in gedruckter Form im Studienbüro an den Studienorten Wiesbaden und Rüsselsheim sowie am i-punkt des Studien-Information-Centrums am Campus Kurt-Schumacher-Ring erhältlich.